

Nutzungsvereinbarung private Tablets/ Laptops im Unterricht

Stand: Schuljahr 2024/25

Diese Nutzungsvereinbarung gilt für die Nutzung von Tablets/Laptops im Unterricht. Schüler/innen der Oberstufe dürfen die Geräte auch während ihrer Pausen und Freistunden in geschlossenen Räumen nutzen.

1. Haftungsausschluss

- a. Private Tablets/ Laptops sind in der Schule nicht versichert. Für sämtliche Schäden an den mobilen Endgeräten sowie Diebstahl von mobilen Endgeräten wird von der Schule keine Haftung übernommen. Dies schließt auch den Diebstahl des mobilen Gerätes und verlorene oder gestohlene Daten und Datensätze ein.
- b. Für die auf mobilen Endgeräten gespeicherten Daten ist ausschließlich die Schülerin/ der Schüler verantwortlich.
- c. Diese Nutzungsvereinbarung gilt zusätzlich zur bestehenden Schulordnung.

2. Einsatz im Unterricht - Prüfungssituationen

- a. Die Nutzung der Tablets/ Laptops während der Unterrichtszeit erfolgt in Absprache mit der Lehrkraft. Es ist jeder Lehrkraft vorbehalten, selbst über Art und Umfang der eingesetzten Medien sowie über die Form der Abgabe von Hausaufgaben etc. und den Umgang mit bereitgestellten Arbeitsblättern und Materialien im Unterricht zu entscheiden.
- b. Die Tablets/Laptops liegen während des Unterrichts zugeklappt auf dem Tisch und werden erst nach Aufforderung genutzt.
- c. Die mobilen Endgeräte sind als schulische Werkzeuge zu betrachten. Die Schülerin/der Schüler ist für die Einsatzbereitschaft des Endgerätes im Unterricht verantwortlich. Ein technischer Support von Seiten der Lehrkräfte kann nicht geleistet werden.
- d. Das Endgerät gilt als zusätzliches Medium zum schulischen Gebrauch – die Schülerin/der Schüler ist dafür verantwortlich, bei einem technischen Problem den Unterrichtsstoff ohne Endgerät verfolgen zu können. Auch für die Pflege der schulischen Datensätze (digitale Hefter) sind die Schüler/innen selbst verantwortlich.
- e. Die auf dem mobilen Endgerät verarbeiteten Daten müssen während des Unterrichts durch die Lehrkräfte jederzeit eingesehen werden können.
- f. In Prüfungssituationen (Klausuren, Tests, usw.) sind die mobilen Endgeräte ausgeschaltet auf dem Pult der Lehrkraft abzulegen.
- g. Bei Verstößen gegen die Regelungen zum Einsatz im Unterricht kann die Lehrkraft das entsprechende Gerät bis nach Unterrichtsende einbehalten und ggf. auch die Nutzung für einen bestimmten Zeitraum oder für das Fach komplett untersagen. Die Lehrkraft haftet nicht für eventuell entstandene Schäden.

3. Internet-/Telefonverbindung/Bluetooth - Schulisches W-LAN – Lademöglichkeit

- a. Die Nutzung von mobilen Daten, W-LAN, Bluetooth oder sonst jeglichen Arten von Datenverbindungen und Übertragungsmöglichkeiten müssen deaktiviert sein. Die Nutzung ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft und allein für unterrichtliche Zwecke gestattet. Somit können die Schüler:innen bei Nutzung des Gerätes für unterrichtliche Zwecke vorher genannte Verbindungs- und Übertragungsmöglichkeiten einschalten.
- b. Die Schüler:innen bringen ihr mobiles Endgerät aufgeladen in die Schule mit, so dass ein Aufladen des Akkus in der Schule in der Regel nicht nötig ist. In begründeten Ausnahmefällen kann in Absprache mit der Lehrkraft der Akku aufgeladen werden.

4. Rechtliche Bestimmungen und Datenschutz

- a. Es gelten die allgemeinen rechtlichen Grundlagen aus dem Datenschutz-, Urheber- und Strafrecht. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersmäßigen Inhalts sind.
- b. Foto-, Audio- und Videoaufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden. Die Aufzeichnung von Bildern, Videos und Tondokumenten unterliegt dem Gebot des Schutzes der Privatsphäre jedes Einzelnen. Ohne Anordnung der Lehrkraft dürfen im Unterricht keine Aufnahmen gemacht werden. Aufnahmen aus schulischem Kontext dürfen nicht in sozialen Netzwerken und im Internet verbreitet werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen, über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
- c. Datenschutz: In allen Zweifelsfragen ist die Verwaltungsvorschrift über den Datenschutz an katholischen Schulen maßgeblich.

5. Dauer und Widerruf

- a. Die Einverständniserklärung gilt bis zum Ende der Oberstufenzeit.
- b. Die Schule behält sich bei groben Verstößen der Nutzungsvereinbarung vor, die Möglichkeit der Nutzung von privaten mobilen Endgeräten für einzelne Schülerinnen und Schüler zu widerrufen.

6. Einverständniserklärung

- a. Die Nutzungsvereinbarung ist Teil der Schülerakte.



Katholische
Schule Salvator



ERZBISTUM
BERLIN

Nutzungsvereinbarung private Tablets/ Laptops im Unterricht

Stand: Schuljahr 2024/25

Bitte geben Sie diese Seite in der Schule ab!

Name: _____

Jahrgang: _____

Wir/ ich habe(n) die Nutzungsordnung zur Nutzung von privaten Tablets/ Laptops an der Katholischen Schule Salvator zur Kenntnis genommen und akzeptiere(n) sie:

Ort, Datum, Unterschrift Schüler/in

Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Schüler/innen)